

Kontrollorgan Nummer 1 der deutschen Schulen

Niederschrift Nr. 2 vom 26.11.2021

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudgets für die Gebarung 2022-2024

Der Schulsprengel St. Leonhard in Passeier hat am 12.11.2021 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2022-2024 per E-Mail übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verwaltungsverantwortlichen erstellt und unterzeichnet.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.2017
- der Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften

Das Kontrollorgan hat online **das Finanzbudget** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie erstellt.

Die **Erträge** betragen:

BESCHREIBUNG	2022	2023	2024
1 Positive Gebarungsbestandteile	120.729,00	120.729,00	120.729,00
1.2 Erträge aus Verkauf von Dienstleistungen	-	-	-
1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen	120.729,00	120.729,00	120.729,00
1.3.1 Laufende Zuwendungen	120.729,00	120.729,00	120.729,00
1.3.1.01 L.Z. von öffentlichen Verwaltungen	107.559,00	107.559,00	107.559,00
1.3.1.02 L.Z. von privaten Haushalten	10.800,00	10.800,00	10.800,00
1.3.1.03 L.Z. von Unternehmen	2.370,00	2.370,00	2.370,00
1.3.2 Investitionsbeiträge	-	-	-
1.4 Sonstige Erträge	-	-	-
5 Außerordentliche Erträge	-	-	-

Die **Aufwendungen** betragen:

BESCHREIBUNG	2022	2023	2024
2 Negative Gebarungsbestandteile	120.729,00	120.729,00	120.729,00
2.1 Betriebliche Aufwendungen	119.229,00	119.229,00	119.229,00
2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	80.641,50	80.641,50	80.641,50
2.1.2 Dienstleistungen	38.387,50	38.387,50	38.387,50
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	-	-	-
2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	200,00	200,00	200,00
2.2 Abschreibungen und Abwertungen	-	-	-
2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	1.500,00	1.500,00	1.500,00

Die Schule hat keine Investitionsausgaben für das Finanzjahr 2022.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Im Begleitbericht wird auf den Dreijahresplan 2020/21 bis 2022/23 der Schule und den Schwerpunktthemen Bezug genommen.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2022-2024 ab.

Bozen, den 26.11.2021

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Fulvia Bullo

Wolfgang Oberparleiter

Digital unterschrieben von: Wolfgang Oberparleiter
Datum: 26/11/2021 11:06:48

Firmato digitalmente da: Fulvia Bullo
Data: 26/11/2021 11:17:08